

Hygienekonzept Bootshaus

Stand 07.07.2021

1 Allgemeine Hygiene

Hände waschen Beim Betreten der Sportanlage sofort die Hände nach Anleitung waschen und eventuell desinfizieren.

AHA+L-Regeln Es gelten die allgemein bekannten Regeln:

- Husten- und Niesetikette, Taschentücher sofort entsorgen, Hände waschen
- Überall Abstand von 1,5 m.
- Lüften

Fenster in Umkleide und Toiletten werden zu Beginn des Trainings von TrainerInnen geöffnet und nach dem Training geschlossen.

Begrüßung Keine Begrüßungen durch Körperkontakte und Abklatschen.

Krankheit Personen mit Anzeichen von Erkältungskrankheiten oder typischen Symptomen einer Corona-Virus Erkrankung (Halzschmerzen, Husten, Fieber, Gliederschmerzen, Magen-Darmbeschwerden, Geruchs- und Geschmacksverlust) dürfen die Sportstätte nicht betreten. Dies gilt auch für Personen mit vollständigem Impfschutz und Genesene.

Betretungsverbot Personen, die in gemeinsamen Hausstand mit einer an Covid-19 erkrankten Person leben, dürfen die Sportstätte nicht betreten. Dies gilt auch für Personen mit vollständigem Impfschutz und Genesene.

Toilette Beim Toilettengang sind die Hygienevorschriften einzuhalten (siehe Zugangsanweisung an den Toiletten).

2 Masken

Maske im Haus Im Haus müssen OP- oder FFP2 Masken getragen werden. Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen. Die Maske kann abgenommen werden im Schlafraum und am Sitzplatz im Aufenthaltsraum.

3 Begleitung und Zuschauer

Alle Regeln gelten ebenso für Begleitpersonen.

4 Nachverfolgung

Anwesenheitsbuch Jeder, der das Vereinsgelände betritt, muss sich bei der Ankunft in das Anwesenheitsbuch mit der Uhrzeit des Betretens und Verlassens des Vereinsgeländes eintragen. Nicht-Mitglieder müssen ins Anwesenheitsbuch auch ihre Anschrift eintragen oder sie dem verantwortlichen Trainer oder Vorstandsmitglied hinterlassen.

Trainingslisten Für jede Sporteinheit müssen die tatsächlichen TeilnehmerInnen sowie ÜbungsleiterIn dokumentiert sein. Die Führung der Teilnehmerlisten obliegt den jeweiligen ÜbungsleiterInnen. Die Listen werden wöchentlich an die Geschäftsstelle weitergegeben.

Corona-Infektion Bitte eine Erkrankung bzw. einen Verdacht sofort dem Vorstand der Kanuabteilung melden, damit Kontakte informiert und ggf. Training abgesagt werden kann.

5 Raumnutzung

Duschen, Umkleiden Umkleideräume und Duschen (nur als weitere Umkleide) sind unter Einhaltung der angegebenen Personenzahl und weiteren Regeln zur Reinigung und Nutzung geöffnet. Bitte möglichst zu Hause an- und umkleiden.

Einbahnstraße Die Nutzung des Bootshauses ist im Einbahnverkehr geregelt.

Weitere Räume Küche, Aufenthaltsräume und Schlafräume dürfen nur unter Beachtung der Aushänge mit der jeweils angegeben Personenzahl genutzt werden. Zum Übernachten muss der vollständige Impfschutz, Genesenenstatus oder ein negativer Test vorgelegt werden.

6 Vereinsmaterial

Sportmaterial Vereinseigenes Sportmaterial (Boote, Paddel, Vereinskleidung usw.) nur gereinigt und desinfiziert an den richtigen Platz zurück legen.

Pflegemittel Pflegemittel (Schwamm, Eimer und Trockentücher) für Vereinsboote in die Bootsräume zurück legen. Nur trockene Schwämme Tücher verwenden.

7 Alkohol

Alkohol Es gilt ein generelles Alkoholverbot.

8 Sonstiges

Training Die TrainerInnen überwachen die Einhaltung der Regeln während des Trainings.

Verantwortlich Ansprechpartner und dem Gesetz gegenüber verantwortlich zur Einhaltung der Vorschriften sind bei Gruppentraining die TrainerInnen oder ein anwesendes Vorstandsmitglied.

Jeder, der unsere Sportstätte betritt, handelt in eigener, solidarischer Verantwortung und verpflichtet sich, die gesetzlichen Verordnungen, Vorgaben des Hauptvorstandes der Darmstädter TSG und die Empfehlungen des RKI einzuhalten. Besondere Rücksicht ist auf unsere Risikogruppen nach Empfehlung des RKI und den Regeln der Landesverordnung zu nehmen. Wir bitten alle Mitglieder und Trainierenden mitzuhelfen, die Corona-Krise so gut wie möglich einzudämmen.

Corona-Beauftragte Katharina Zirrgiebel katharina.zirrgiebel@kanu.tsg-1846.de 06151/9068857 Durch den Vorstand der Kanuabteilung genehmigt am 07.07.2021¹

Stand 07.07.2021

¹Datumsunterschiede ergeben sich durch Änderungen der Verordnungen, die nicht jedes mal zur Genehmgung vorgelegt werden, da oft nur Abschnitte des genehmigten Konzepts entfallen oder wieder aufgenommen werden (gekennzeichnet durch Streichungen).